



BU-Lehrer.de

KOSTENLOSER FAHRPLAN

Ihr Lehrer-Fahrplan

Was Lehrkräfte bei Dienstunfähigkeit oder Erwerbsminderung bekommen und was fehlt: Status-Matrix, Länder-Übersicht, Rechenweg des Ruhegehalts, EM-Rente für Angestellte, Checkliste für die Bedingungen und Ihre nächsten Schritte.

Auf einen Blick

Die wichtigsten Punkte

- Lehrkräfte werden in allen 16 Ländern im Regelfall **verbeamtet**, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind; Sachsen verbeamtet nur für Berufungen bis 31.12.2030. Das **Höchstalter** reicht von 40 (Mecklenburg-Vorpommern) bis 50 Jahre (Hessen, Schleswig-Holstein).
- Ein Beamter wird bei dauernder Dienstunfähigkeit in den Ruhestand versetzt (§ 26 BeamtStG); **anderweitige Verwendung** und **begrenzte Dienstfähigkeit** (mindestens halbe Arbeitszeit) gehen vor (§ 27 BeamtStG).
- Ein Ruhegehalt setzt **fünf Dienstjahre** oder einen **Dienstunfall** voraus (§ 4 BeamtVG und Landesentsprechungen).
- Das Ruhegehalt beträgt **1,79375 % je Dienstjahr**, höchstens **71,75 %** der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge – in allen 16 Ländern.
- Bei Dienstunfähigkeit ohne Dienstunfall mindert ein **Abschlag von 3,6 % je Jahr** vor dem 65. Geburtstag, höchstens **10,8 %**.
- Vor dem 60. Geburtstag wird die fehlende Zeit **zu zwei Dritteln** als Zurechnungszeit angerechnet (Bayern und Thüringen: bis 62).
- Die **Mindestversorgung** beträgt 35 % der Bezüge oder einen Landesanteil der Endstufe einer niedrigen Besoldungsgruppe – im Modell zwischen rund 1.990 € und 2.320 € brutto.
- **Angestellte Lehrkräfte** sind gesetzlich rentenversichert: Die durchschnittliche neue Erwerbsminderungsrente betrug 2024 **1.041 €**.
- Wer ohne Versorgung ausscheidet, wird **nachversichert** (§ 8 SGB VI) – das ist kein Schutz gegen Dienstunfähigkeit.
- Die Lücke zum Netto schließt eine **BU mit echter Dienstunfähigkeitsklausel** (angestellt: klassische BU) – je früher, desto günstiger und einfacher; im Referendariat ist der Einstieg am günstigsten.

Wichtig

Dieser Fahrplan folgt dem Landesrecht in vereinfachter Form (Stand 25.10.2026). Alle Zahlen sind Orientierungswerte; verbindlich entscheiden Ihre Versorgungsstelle und die Rentenversicherung. Einige Besoldungstabellen werden vorgriffsweise gezahlt oder liegen nur als Entwurf vor. BU-Lehrer.de ist kein Dienstherr, keine Behörde, keine Rentenversicherung und kein Versicherungsmakler.

Inhalt

1. Status-Matrix: Was bei Ihrem Status gilt

2. Länder-Übersicht: Höchstalter, Referendariat, Mindestversorgung
3. Der Rechenweg des Ruhegehalts
4. Zwei Rechenbeispiele
5. Angestellte Lehrkräfte: die EM-Rente
6. Checkliste: Bedingungen prüfen
7. Ihre nächsten Schritte und Unterlagen
8. Meine Werte zum Eintragen

1. Status-Matrix: Was bei Ihrem Status gilt

Status	Folge der Dienstunfähigkeit	Ruhegehalt?	Absicherung
Lehramtsstudium	noch kein Dienstverhältnis	nein	gesetzlich nur eingeschränkt; früh privat prüfen
Referendar (Beamter auf Widerruf)	Entlassung, Nachversicherung (§ 8 SGB VI)	nur bei Dienstunfall	Wartezeit von fünf Jahren läuft ab der Berufung, ist im Referendariat aber nicht erfüllt
Beamter auf Probe (meist 3 Jahre)	Entlassung möglich; Ruhestand ab fünf Dienstjahren	ab 5 Dienstjahren oder bei Dienstunfall	Lücke bis zur Wartezeit
Beamter auf Lebenszeit, ab 5 Dienstjahren	Ruhestand nach Prüfung von Alternativen	ja, nach Landesrecht	Lücke zum Netto (Abschlag, Satz)
Angestellte Lehrkraft	Erwerbsminderungsrente (§ 43 SGB VI)	kein Ruhegehalt	Ø 1.041 € bei Neuzugängen 2024; klassische BU

Ihr Status

Kreuzen Sie in Kapitel 8 Ihren Status an. Jedes Dienstjahr zählt doppelt: für die Wartezeit von fünf Jahren und für den späteren Ruhegehaltssatz.

2. Länder-Übersicht: Höchstalter, Referendariat, Mindestversorgung

Bundesland	Höchstalter Verbeamtung	Referendariat	Mindestversorgung	in € (Modell)
Baden-Württemberg	42 Jahre	18 Monate	35 % oder 57 % der Endstufe A 7	2.129 €
Bayern	45 Jahre	24 Monate	35 % oder 66,5 % der Endstufe A 3	2.164 €

Bundesland	Höchstalter Verbeamtung	Referendariat	Mindestversorgung	in € (Modell)
Berlin	47 Jahre (Neueinstellung; Bestandslehrkräfte bis 52, Frist 31.12.2026)	18 Monate	35 % oder 65 % der Endstufe A 5	2.178 €
Brandenburg	47 Jahre	12 Monate	35 % oder 65,8 % der Endstufe A 5	2.317 €
Bremen	45 Jahre	18 Monate	35 % oder 62,847 % der Endstufe A 5 plus 30,68 €	2.133 €
Hamburg	45 Jahre	18 Monate	35 % oder 65 % der Endstufe A 4 plus 30,68 €	1.986 €
Hessen	50 Jahre	21 Monate	35 % oder 62 % der Endstufe A 6	2.139 €
Mecklenburg- Vorpommern	40 Jahre	18 Monate	35 % oder 65 % der Endstufe A 4 plus 30,68 €	2.059 €
Niedersachsen	45 Jahre	18 Monate	35 % oder 65 % der Endstufe A 5	2.125 €
Nordrhein- Westfalen	42 Jahre	18 Monate	35 % oder 61,6 % der Endstufe A 5	2.192 €
Rheinland-Pfalz	45 Jahre	18 Monate	35 % oder 60,6 % der Endstufe A 5 plus Erhöhungsbetrag	2.191 €
Saarland	45 Jahre	18 Monate	35 % oder 65 % der Endstufe A 4 plus 30,68 €	2.108 €
Sachsen	42 Jahre	18 Monate	35 % oder 66,47 % von Grundbetrag und Sonderzahlung	2.213 €
Sachsen-Anhalt	45 Jahre	16 Monate	35 % oder 63,15 % der Endstufe A 5 plus 30,68 €	2.111 €
Schleswig- Holstein	50 Jahre	18 Monate	35 % oder 60 % der Endstufe A 6 plus 30,68 €	2.200 €
Thüringen	47 Jahre (Verbeamtung bis einschließlich 46)	24 Monate	35 % oder 59,15 % der Endstufe A 6 plus 31 €	2.010 €

Quellen und Grenzen

Landesgesetze und amtliche Portale, abgerufen 24./25.10.2026. Mindestversorgung in Euro = eigene Rechnung ohne Familienzuschlag. Verlängerungen des Höchstalters (Kinder, Pflege, Wehr- und Freiwilligendienst) und Ausnahmen stehen auf den Länderseiten von BU-Lehrer.de.

3. Der Rechenweg des Ruhegehalts

Schritt	Rechnung	Hinweis
1. Ruhegehaltfähige Bezüge	Grundgehalt + Familienzuschlag Stufe 1 (× Landesfaktor)	BW 0,984; NRW 0,99349; Hamburg –118,43 €
2. Zurechnungszeit	vor 60: $(60 - \text{Alter}) \times \frac{2}{3}$ Jahre (Bayern, Thüringen: 62); bei Dienstunfall $\times \frac{1}{2}$	Landesgesetze
3. Dienstzeit	Dienstjahre + Zurechnungszeit	
4. Ruhegehaltssatz	$1,79375 \% \times \text{Dienstzeit}$, höchstens 71,75 %	alle Länder
5. Versorgungsabschlag	$3,6 \% \times (65 - \text{Alter})$, höchstens 10,8 %; entfällt bei Dienstunfall und meist ab 63 mit 40 Jahren	BW kein Entfall; BY ab 64; ST Grenze 63
6. Ruhegehalt	$\text{Bezüge} \times \text{Satz} \times (1 - \text{Abschlag})$	
7. Mindestversorgung	$\max(35 \% \times \text{Bezüge}; \text{Landesanteil} \times \text{Referenz-Endstufe} + \text{Erhöhungsbetrag})$, ab 5 Dienstjahren – der Erhöhungsbetrag gehört nur zur amtsunabhängigen Variante	siehe Länder-Übersicht
8. Maßgeblich	höherer Wert aus 6. und 7.	
9. Netto-Pension	$\text{Ergebnis} \times (1 - \text{Abzug für Steuer und Krankenversicherung, Annahme } 15 \%)$	Annahme

Besoldung ist Ihre Eingabe

Nehmen Sie das Grundgehalt aus Ihrer Bezügemitteilung. Die Startwerte im Rechner stammen aus Landestabellen, die teils vorgriffsweise gezahlt oder als Entwurf belegt sind.

4. Zwei Rechenbeispiele

Modellrechnungen mit Startwerten der Landesbesoldungstabellen und 15 % Abzug – keine Personen.

Schritt	Beispiel 1 (NRW)	Beispiel 2 (Bayern)
Grundgehalt / Dienstjahre / Alter	5.802 € / 12 / 40	4.800 € / 6 / 30
Bezüge (× Faktor)	5.764 €	4.800 €

Schritt	Beispiel 1 (NRW)	Beispiel 2 (Bayern)
Zurechnungszeit	13,33 Jahre	21,33 Jahre (bis 62)
Satz vor / nach Abschlag	45,44 % / 40,53 %	49,03 % / 43,74 %
Ruhegehalt nach Satz	2.336 €	2.099 €
Mindestversorgung	2.192 €	2.164 €
Maßgeblich	2.336 €	2.164 € (Mindestversorgung)
Netto-Pension (-15 %)	1.986 €	1.839 €
Netto heute (Annahme)	3.800 €	3.100 €
Lücke pro Monat	1.814 €	1.261 €

Rechnen Sie selbst

Der Lehrer-DU-Rechner auf bu-lehrer.de rechnet diese Schritte mit Ihren Zahlen für Ihr Bundesland und zeigt jeden Rechenschritt.

5. Angestellte Lehrkräfte: die EM-Rente

Größe	Regel
Voraussetzung	3 Jahre Pflichtbeiträge in den letzten 5 Jahren und 5 Jahre Wartezeit (§ 43, § 50 SGB VI)
Volle / teilweise EM	unter 3 Stunden / unter 6 Stunden täglich
Formel	Entgeltpunkte × Zugangsfaktor × Rentenartfaktor (1,0 / 0,5) × Rentenwert 42,52 € (seit 01.07.2026)
Zugangsfaktor	1 – 0,003 je Monat vor 65, höchstens 36 Monate (0,892)
Zurechnungszeit	Rentenbeginn 2026: bis 66 Jahre 3 Monate; 2027: 66 Jahre 4 Monate
Berufsschutz	nur für vor dem 02.01.1961 Geborene (§ 240 SGB VI)
Hinzuverdienst 2026 (volle EM)	20.763,75 € pro Jahr; darüber 40 % Abzug (§ 96a SGB VI)
Durchschnitt Neuzugänge 2024	1.041 € (rund 171.000 Neuzugänge)

Beispiel

50 Jahre, 25 Entgeltpunkte in 25 Beitragsjahren, volle EM, Rentenbeginn 2026: gesamt 41,25 EP × 0,892 × 42,52 € ≈ 1.565 € brutto. Die Zusatzversorgung (VBL) ist nicht enthalten.

6. Checkliste: So erkennen Sie eine gute BU

- ☐ Dienstunfähigkeitsklausel echt oder unecht? Wortlaut lesen.
- ☐ Leistet die Klausel auch bei Entlassung und bei begrenzter Dienstfähigkeit?
- ☐ Verzicht auf abstrakte Verweisung (§ 172 Abs. 3 VVG) vereinbart?
- ☐ Laufzeit bis zur Regelaltersgrenze (derzeit 67)?
- ☐ Rentenhöhe: Orientierung 80 % des Nettos (Finanztip, 27.05.2026), abzüglich Ruhegehalt bzw. EM-Rente?
- ☐ Nachversicherungsgarantie vorhanden, mit welchen Anlässen, Fristen und Grenzen?
- ☐ Bruttobeitrag (Obergrenze) und Zahlbeitrag unterschieden?

- ☐ Gesundheitsfragen erst nach anonymer Risikovorabfrage beantworten – der Experte übernimmt sie für Sie.

7. Ihre nächsten Schritte und Unterlagen

Schritt	Was Sie tun	Unterlagen
1	Status und Land klären	Ernennungsurkunde bzw. Arbeitsvertrag
2	Versorgungsauskunft anfordern (Beamte) bzw. Renteninformation prüfen (Angestellte)	Bezügemitteilung, Renteninformation
3	Lücke mit dem Rechner ermitteln	Netto, Grundgehalt, Dienstjahre
4	Bedingungen festlegen	Checkliste aus Kapitel 6
5	Gespräch mit dem Experten aus dem Partnernetzwerk	diese Seite, bestehende Verträge

Kostenlos prüfen lassen, welche BU zu Ihnen passt

Ein spezialisierter Experte aus unserem Partnernetzwerk (Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d GewO) zeigt Ihnen, wie Sie Ihre Lücke mit einer BU mit DU-Klausel schließen – kostenlos und unverbindlich, auch bei kleinem Budget oder schwieriger Einstufung. Anfragen über den Lehrer-Check auf bu-lehrer.de.

8. Meine Werte zum Eintragen

Größe	Mein Wert
Status (Studium / Referendar / Probe / Lebenszeit / angestellt)	
Bundesland	
Besoldungsgruppe und Stufe / Entgeltpunkte	
Ruhegehaltfähige Dienstjahre	
Netto heute	
Ruhegehalt / EM-Rente (netto, geschätzt)	
Meine Lücke pro Monat	
Gewünschte Rente / Laufzeit	

Allgemeine Informationen, Stand Oktober 2026; keine individuelle Beratung, keine Rechts- und keine Steuerberatung. BU-Lehrer.de ist ein kostenloses Informations- und Rechnerportal – kein Dienstherr, keine Behörde, keine Rentenversicherung, kein Versicherungsmakler.

BU-Lehrer.de · bu-lehrer.de. Stand: 25. Oktober 2026. BU-Lehrer.de ist ein Informations- und Rechnerportal und kein Versicherungsmakler; eine individuelle Beratung erfolgt ausschließlich durch spezialisierte Kooperationspartner mit Erlaubnis nach § 34d GewO. Allgemeine Information, keine individuelle Beratung; Angaben ohne Gewähr. Rechenbeispiele sind unverbindliche Orientierungswerte.